



Campingpark Seedorf
Inh. Lutz und Birgit Heber
Campingplatz 1

17139 Basedow OT Seedorf

RESERVIERUNG

für einen Stellplatz auf dem Campingpark Seedorf

Bitte tragen Sie alle Angaben gut lesbar ein. Wichtig: Vergessen Sie nicht zu Unterschreiben

Name	Vorname
Straße	Nr.
PLZ	Wohnort
Telefon	Fax
Handy	E-Mail
Mitteilung	

<u>Stellplatz für</u>	<u>Anzahl</u>	<u>von</u>	<u>bis</u>
Person ab 13 Jahre			
Kind von 2-12 Jahren			
Hund			
Wohnwagen			
Wohnmobil			
Zelt klein (max. 2 Personen)			
Zelt			
Pavillon, Zeltplane ab 2 x 2 m			
Pkw			
Motorrad			
Strom			
Boot auf dem Standplatz			
Trailer auf dem Standplatz			
Mietwohnwagen auf unserem Platz (4 Personen)			
Dauercampingplatz			
Überwinterung Caravan / Wohnmobil / Zelt (bewacht)			
Ferienwohnung (2 Personen)			
Aufbettung Ferienwohnung			

Ich habe die Reservierungsbedingungen und Campingplatzordnung (Seite 2 - 4) zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit mein ausdrückliches Einverständnis. Damit übernehme ich auch die Haftung für alle anderen Teilnehmer meiner Reservierung.

Ort, Datum Unterschrift*

RESERVIERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN CAMPINGPLATZ SEEDORF .

Reservierung: Bei einer Reservierung für einen Stellplatz auf dem Campingplatz ist pro Stellplatz ein Anzahlungsbetrag von 35,- € zu leisten. Dieser Betrag wird bei der Abrechnung vor Ort wieder gut geschrieben. Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich einen bestimmten Stellplatz (Größe ca.8 x 12 m) oder nebeneinander liegende Plätze zu reservieren. Bei frühzeitiger Buchung können unter den nachfolgend genannten Bedingungen besondere von Ihnen gewünschte Stellplätze reserviert werden.

Für Reservierungen für Zeltstellplätze muss keine Anzahlung geleistet werden.

Reservierung mit Stellplatzgarantie: Bei einer Reservierung für einen *speziellen* von Ihnen gewünschten Stellplatz auf dem Campingplatz ist pro Stellplatz ein Anzahlungsbetrag von 50,- € zu leisten. Dieser Betrag wird bei der Abrechnung vor Ort wieder gut geschrieben. Bitte beachten Sie, dass erst nach Eingang der Anzahlung und des Anmeldeformulars die Reservierung bestätigt ist. Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser bei der Reservierungsbestätigung angegebenes Konto. .

Reservierung Mietwohnwagen / Ferienwohnung

Bei einer Reservierung eines Mietwohnwagens oder einer Ferienwohnung ist ein Anzahlungsbetrag von 50,- € zu leisten. Dieser Betrag wird bei der Abrechnung vor Ort wieder gut geschrieben. Erst nach Eingang der Anzahlung und des Anmeldeformulars ist die Reservierung bestätigt. Bitte beachten Sie, dass bei der Abreise bzw. auch bei Nichtanreise ohne rechtzeitigen Storno grundsätzlich immer der volle bei der Buchung angegebene Zeitraum zur Zahlung fällig ist

Rücktritt / Storno: Sie können jederzeit von der Reservierung zurücktreten. Treten Sie von Ihrer Reservierung zurück oder reisen Sie nicht an, deckt der von Ihnen gezahlte Reservierungsbetrag unsere Aufwendungen für Absteckung, Buchführung und Stornierung.

Anreise: Der reservierte Stellplatz steht am Ankunftstag ab 15.00 Uhr zur Verfügung und muss am Abfahrtstag bis 12.00 Uhr geräumt sein. Sofern sich die Ankunft verzögert, muss dies unbedingt der Platzleitung bekannt gegeben werden. Sofern keine Benachrichtigung erfolgt, wird der Stellplatz nur bis zum folgenden Tag 12.00 Uhr freigehalten und kann dann anderweitig vergeben werden. · Zahlungsweise Anzahlungen überweisen Sie bitte auf das von uns angegebene Konto. Stellplatz- und andere Gebühren bezahlen Sie bitte in bar bei der Zeltplatzleitung.

Zahlungsmodalitäten: Die gemäß Reservierungsbedingungen fällige Anzahlung in Höhe von 35,- bzw. 50,- € überweisen Sie bitte innerhalb von 14 Tagen nach Eingang unserer Reservierungsbestätigung auf unser dort angegebenes Konto. Bitte vergessen Sie nicht den Zahlungsgrund bei Ihrer Überweisung anzugeben ! Sollten wir innerhalb dieser Zeit kein Zahlungseingang bei uns verzeichnen, betrachten wir die Reservierung als hinfällig.

"Ich habe die Reservierungsbedingungen und die nachfolgende Campingplatzordnung zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit mein ausdrückliches Einverständnis. Damit übernehme ich auch die Haftung für alle anderen Teilnehmer meiner Reservierung. Die Zusendung dieser Erklärung per E-Mail kommt der Unterschrift gleich"

Ort, Datum Unterschrift

CAMPINGPLATZORDNUNG

Sehr geehrter Campinggast,

die Besitzer dieses Campingparks heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf dem Campingplatz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller anwesenden Campinggäste werden Sie höflichst gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte. Beachten Sie daher bitte die nachstehende Platzordnung:

1. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Der ankommende Campinggast bzw. Besucher meldet sich daher zuerst bei der Rezeption an. Der Platzwart kann die Personalausweise eines jeden Campinggastes und Besuchers in Augenschein nehmen. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast wieder ab. Der Campinggast bzw. Besucher zahlt nach dem Entgeltverzeichnis, welches ausgegangen ist, die für diesen Campingplatz festgesetzten Gebühren.
2. Erhaltung, Pflege und Schutz der Flora und Fauna ist selbstverständliche Pflicht jedes Campingfreundes. Eigenmächtige Veränderungen des Baumbestandes, das Beschädigen der Bäume durch Nägel, Schrauben, Haken und ähnliches, sowie unsachgemäße und verunstaltende Ausstattungen sind verboten. Der Campingplatz befindet sich in einem Landschafts-, Vogel- und Trinkwasserschutzgebiet. Auch unser Wasser wird hier gewonnen, bitte berücksichtigen dies, gehen Sie sparsam mit Wasser um und vermeiden Sie jede Verunreinigung der Umwelt. Autowaschen sowie einfaches Ausschütten von Abwasser ist zu unterlassen. Auch das Entleeren von Chemietoiletten ist bitte nur in den vorgesehenen Abflüssen am Sanitärgebäude 1 und an der Rezeption vorzunehmen. DANKE! Bitte beachten Sie, die Plätze nördlich der Betonstraße auf unserem Campingplatz bergen gewisse Risiken durch den Baumbestand, dafür übernehmen wir keine Haftung.
3. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Nutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Besonders betrifft dies die Sanitäreinrichtungen. Bitte hinterlassen Sie diese Einrichtungen so, wie Sie sie auch vorzufinden wünschen.

4. Den Weisungen der Besitzer bzw. des Platzwartes muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Wohnmobilen, Zelten u.ä.. Pkws sind über Nacht und zum Dauerabstellen auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen.

5. Tierhalter haben Sorge zu tragen, dass andere Campinggäste nicht belästigt werden. Hunde sind an der Leine zu führen, Katzen sollten nicht frei laufen gelassen werden. Ihre Notdurft sollten sie außerhalb des Zeltplatzes ausüben.

6. Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben und Einfriedungen ist untersagt. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird.

7. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter. **Da sich unser Campingplatz in einem Landschaftsschutzgebiet befindet, wird jegliche mutwillige Verunreinigung durch Müll sowie das mutwillige Zerschlagen von Flaschen und Gläsern auch die Entsorgung in den Lagerfeuerstellen zur Anzeige gebracht.**

8. Brandschutz

Für Koch- und Heizzwecke sind nur die gesetzlich zugelassenen Geräte erlaubt, ihr Betreiben hat unter größter Sorgfalt zu erfolgen. Für Lagerfeuer ist nur die hierfür vorgesehene Feuerstelle in der Nähe der Rezeption zu benutzen. Bei Bedarf ist dies grundsätzlich vorher beim Platzwart anzumelden. Bei Waldbrandgefahr (wird öffentlich an der Rezeption ausgehangen) sind offene Feuer und das Betreiben von Holzkohlegrills nicht zulässig. Die Entnahme und zweckentfremdete Nutzung der Feuerlöschgerätschaften (roter Anstrich) ist nicht gestattet. Alle Campingplatznutzer sind verpflichtet, sich über die aktuelle Waldbrandwarnstufe zu informieren. Ab Waldbrandwarnstufe „2“ sind offene Feuer nicht erlaubt. Ab Waldbrandwarnstufe „3“ ist auch das Grillen einzustellen.

9. Die Platzruhe dauert von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr, sowie von 22:00 Uhr – 07:00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen keinerlei Fahrzeuge den Campingplatz befahren. Radios und andere Geräte sind auf Zeltlautstärke zu stellen. Es wird im Interesse aller Platzgäste höflichst gebeten, während dieser Zeit auch laute Unterhaltungen zu vermeiden. Wer gegen diese Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.

10. In der Zeit von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr erfolgt die generelle Hauptreinigung der Sanitäreinrichtungen. Wir bitten dies in Ihrem Tagesablauf zu berücksichtigen.

11. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schritt-Tempo gestattet. Das Befahren der Zeltwiesen ist generell untersagt.

12. Die Besitzer bzw. der Platzwart sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich scheint.

13. Der Platz ist am Tag der Abreise bis 12:00 Uhr zu räumen. Sollte der Platz erst nach 12:00 Uhr geräumt sein, sind wir berechtigt einen weiteren Tag Aufenthalt für alle in der Anmeldung gebuchten Personen, Zelte und Fahrzeuge zu berechnen.

Seedorf, den 12.01.2010

Familie Birgit und Lutz Heber